

AUSSERORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

VOM 30. Oktober 2001

PROTOKOLL

Datum: Dienstag, 30. Oktober 2001

Zeit: 20.00 - 22.10 Uhr

Ort: Schulhaus Turnhalle Walka

Anwesend: 145 Personen, darunter die Gemeinderatsmitglieder:
Robert Guntern, Christoph Bürgin, Rafael Biner, Mario
Julen, Franziska Lutz-Marti, Bernard Perren, Walter
Willisch

Vorsitz: Robert Guntern, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Bittel, Leiter Verwaltung

1. BEGRÜSSUNG

Der Gemeindepräsident Robert Guntern heisst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur heutigen ausserordentlichen Urversammlung herzlich willkommen.

Andreas Biner, Burgerpräsident, musste sich infolge anderweitiger Verpflichtungen für die heutige Versammlung entschuldigen.

2. EINBERUFUNG

Einberufung

Die Einladung zur heutigen Urversammlung erfolgte im Sinne der Bestimmungen nach Art. 8,9,10 und 11 des Gesetzes über die Gemeindeordnung (GGO).

Die Einladung mit den zu behandelnden Geschäften war in den Anschlagkästen, im kantonalen Amtsblatt, im Walliser Bote sowie im Internet publiziert worden.

Information

Der Souverän ist mittels einer schriftlichen Sonderbotschaft eingehend über die Geschäfte informiert worden.

Einsichtnahme

Die Statuten des Gemeindeverbandes Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung (GVO) lagen bei der Gemeindeverwaltung innert der gesetzlichen Frist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

3. TRAKTANDEN

3.1 Protokoll der Urversammlung vom 20. Juni 2001

3.2 Wasserversorgung

3.2.1 Übernahme Anteil Burgergemeinde (informativ)

3.2.2 Anpassung der Wassergebühren (Grundtaxe/Pauschalen, Konsumtaxe
Trinkwasseranschlussbeiträge)

3.3 Abwasser

3.3.1 Anpassung Abwasser- und Klärggebühr

3.3.2 Anpassung Abwasseranschlussbeiträge

3.4 Zukünftige Abfallentsorgung

3.4.1 Konzeptvorstellung (informativ)

3.4.2 Auslagerung der Abfallentsorgung an die privatrechtliche Unternehmung
LET-CON.AG in Zermatt

3.4.3 Beitritt in den Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung
(GVO) und die Genehmigung dessen Statuten

3.5 Verschiedenes

Es werden keinerlei Voten gegen die Traktandenliste eingebracht.

4. STIMMENZÄHLER

Zu Stimmenzählern werden die Herren Jürg Biner und Fredy Gloor ernannt.

5. PROTOKOLL

Das Protokoll der ordentlichen Urversammlung vom 20. Juni 2001 war im Internet publiziert worden.

Zusätzlich wird es den VersammlungsteilnehmerInnen zu Beginn der heutigen Sitzung ausgehändigt.

Das Protokoll wird ohne Bemerkungen einhellig gutgeheissen.

6. WASSERVERSORGUNG

Übernahme Anteil Burgergemeinde (informativ)

Robert Guntern, Ressortvorsteher

Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Zermatt ist mit der Burgergemeinde Zermatt nach längeren Verhandlungen übereingekommen, den hälftigen Anteil der Burgergemeinde an der Wasserversorgung (WVZ) zu übernehmen.

Die Wasserversorgung stellt ein öffentliches Werk dar, das von beiden vorgenannten Körperschaften im Jahre 1921 von den übrigen drei Syndikatsmitgliedern übernommen worden ist.

Seither ist die WVZ sukzessive auf den heutigen Stand weiter ausgebaut worden.

Die Wasserversorgung ist grösstenteils durch Wassergebühren und Trinkwasseranschlussbeiträge finanziert worden. Sie ist deshalb auf Grund der Gesetzgebung dem Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde zuzurechnen.

Übernahmepreis

Im Verlaufe der verschiedenen Ausbauphasen hatten beide Gemeinden der WVZ immer wieder Darlehen gewährt.

Nun sollen die Darlehen der Burgergemeinde mit Zins und Zinseszins zurückbezahlt werden.

Angebot der Einwohnergemeinde

Das Guthaben der Burgergemeinde von insgesamt CHF 1,452 Mio. setzt sich wie folgt zusammen:

Darlehen Burgergemeinden	CHF 455'000.--
- Quellen im Eigentum der Burgergemeinde (üssers Ried, Berterwald/Findle)	CHF 100'000.--
- Zu Gunsten der WVZ erlassenes Darlehen der Burgergemeinde	CHF 500'000.--
- Zins mit Zinseszins 3,5 % auf CHF 0,5 Mio. seit 1984	<u>CHF 397'337.--</u>
Total	<u>CHF 1'452'337.--</u>

Die Burgergemeinde bestätigte mit Brief vom 18. Juli 2001 die Annahme dieses Angebots - unter Vorbehalt der Eigentumsfragen an den Quellen.

Zuständigkeit

Der Übernahmewert des Burgergemeindeanteils an der Wasserversorgung liegt unter dem massgebenden Grenzbereich im Sinne von Art. 16 c GGO. Das Geschäft fällt demnach in den Kompetenzbereich des Gemeinderates. Es wird der heutigen Urversammlung lediglich informationshalber vorgelegt.

Wassergebühren

Robert Guntern, Gemeindepräsident

Hohe Infrastrukturkosten und Auswirkungen des Leistungsabbaus

Die Gemeinde Zermatt ist tourismusbedingt ein "grosser Laden" geworden. Die Infrastruktur ist bis zu 30'000 Einwohnergleichwerten (Spitzenwerte) auszurichten.

Der Service publique wird von allen Seiten als eine Selbstverständlichkeit gefordert. Wird dabei der Sparhebel übermässig angesetzt, kann dies zu einem Leistungsabbau und damit zwangsläufig auch zu einem touristischen Qualitätsverlust führen.

Hohe Fixkosten & Subventionskürzungen

Die fixen Abgaben an Bund und Kanton belaufen sich mittlerweile auf rund CHF 5,5 Mio. pro Jahr. Dazu kommt, dass die Gemeinden mehr und mehr Subventionskürzungen zu verkraften haben.

Forderung der Kreditgeber

Die Finanzproblematik in Leukerbad löste auf breiter Front ein Umdenken aus. Seitens der Geldgeber werden Schuldenabbau und neue Einnahmen gefordert.

Verursacherprinzip

Die heutige finanzielle Lage unserer Gemeinde erlaubt im Bereich der gebührenpflichtigen Dienstleistungsbetriebe keine Kosten-Unterdeckungen mehr. Es dürfen keine Steuern mehr für Quersubventionierungen verwendet werden - das Verursacherprinzip muss vermehrt zum Tragen kommen.

Gebührenerhöhung ist unabdingbar

Aufgrund voriger Ausführungen sind die heutigen Vorlagen für die Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren inkl. Anschlussbeiträge unumgänglich und aufgrund der angespannten Finanzlage unserer Gemeinde auch absolut notwendig.

Reinhard Perren, Leiter Wasserversorgung

Teuerung

Die Wassergebühren sind letztmals im Jahre 1995 der Teuerung angepasst worden. Der Kaufkraftverlust beläuft sich inzwischen auf 6,4% (Quelle: Bundesamt für Statistik, Biel).

Ersatzanlage

Die Wasserversorgung bezieht seit dem Jahre 1947 im Hof Turbinenwasser von der EWZ Elektrizitätswerk Zermatt AG. Dieses Wasser ist für die Notversorgung sowie zur Abdeckung des Spitzenverbrauchs unentbehrlich.

Die Inbetriebnahme des neuen Kraftwerkes Mutt hat zur Folge, dass die EWZ Elektrizitätswerk Zermatt AG den Turbinenbetrieb im Hof stilllegt. Die bestehende Pumpstation Trift kann damit von der Wasserversorgung nicht mehr genutzt werden.

Die Wasserversorgung kommt demnach notgedrungen nicht umhin, den Bau einer Ersatzanlage an die Hand zu nehmen. Laut Berechnungen soll die neue Aufbereitungsanlage rund CHF 1,5 Mio. kosten.

Laufende Investitionen

Die übrigen laufenden Investitionen (Neuerschliessungen, Erneuerungen usw.) verursachen pro Jahr Kapitalkosten zwischen CHF 0,1 und CHF 0,3 Mio. - je nach Erschliessungsprogramm der Einwohnergemeinde.

Übernahmekosten

Die Übernahme des Anteils der Burgergemeinde WVZ bewirkt jährliche Kapitalkosten von ca. CHF 0,1 Mio.

Vergleiche

Zermatt weist die grösste Wasserversorgung im Oberwallis auf. Eine Gegenüberstellung mit vergleichbaren Tourismusgemeinden zeigt, dass Zermatt mit seinem bisherigen Wasserpreis (CHF 1,20/m³) deutlich zu tief liegt. St. Moritz und Davos beispielsweise verlangen einen Kubikmeterpreis von CHF 1,50 bzw. CHF 1,90.

Erforderliche Mehreinnahmen

Daraus ergibt sich, dass die WVZ jährliche Mehreinnahmen von rund CHF 0,4 Mio. benötigt.

Anpassung Grundtaxen

Robert Guntern, Ressortvorsteher

Berechnungsgrundlage: Kubikinhalte des umbauten Raumes nach SIA-Norm

Grundtaxe Kategorie	Reglement 1977 CHF	Bisherige Reglementsrevisionen			Vorschlag 2002 CHF
		1986 CHF	1990 CHF	1995 CHF	
A	--.25			--.33	--.42
B	--.12			--.16	--.20
C	--.08	--.06		--.08	--.12
D		--.03		--.04	--.08
<i>E – Pauschalen</i>					
1 "		60.--			90.--
1 ¼ "		80.--			120.--
1 ½ "		100.--			150.--
2 "		150.--			225.--

Voten

Fernando Clemenz: Ist die Kostendeckung mit der vorgeschlagenen Erhöhung gewährleistet?

Stellungnahme des Ressortvorstehers: Dem ist so!

BESCHLUSS

- Mit 90 JA-Stimmen und 13 Enthaltungen (keine Gegenstimmen) spricht sich die Versammlung für die Erhöhung der Wasser-Grundtaxe gemäss voriger Tabelle per 01. Januar 2002 aus.
- Ändert der Landesindex der Konsumentenpreise um 5 (fünf) Punkte, ist der Gemeinderat befugt, die Gebühren entsprechend anzupassen (Basis: Indexstand Januar 2002).

Anpassung Konsumtaxe

Robert Guntern, Ressortvorsteher

Berechnungsgrundlage: Wasserverbrauch nach Zählerablesung

Konsumtaxe Kategorie	Reglement 1977 CHF	Bisherige Reglementsrevisionen			Vorschlag 2002 CHF
		1986 CHF	1990 CHF	1995 CHF	
pro m ³	--.60		--.70	--.75	--.95

BESCHLUSS

- Mit 82 JA-Stimmen und 15 Enthaltungen (keine Gegenstimmen) spricht sich die Versammlung für die Erhöhung der Wasser-Konsumtaxe von 75 auf 95 Rappen pro Kubikmeter per 01. Januar 2002 aus.
- Ändert der Landesindex der Konsumentenpreise um 5 (fünf) Punkte, ist der Gemeinderat befugt, die Gebühren entsprechend anzupassen (Basis: Indexstand Januar 2002).

Anpassung Trinkwasseranschlussbeiträge

Robert Guntern, Ressortvorsteher

Die Anpassung der einmaligen Trinkwasseranschlussbeiträge erfolgte letztmals per 01. Januar 1995.

Die Anpassung der Trinkwasseranschlussbeiträge bezweckt eine Verstärkung des Verursacherprinzips bzw. eine Neuverteilung der Erschliessungskosten zwischen der öffentlichen Hand und der privaten Bauherren.

Berechnungsgrundlage: Kubikinhalte des umbauten Raumes nach SIA-Norm

Anschlussbeiträge Trinkwasser	Reglement 1977	Bisherige Reglementsrevisionen			Vorschlag 2002
		1986	1990	1995	
<i>Kategorie</i>	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<i>A</i>	3.--			4.50	6.--
<i>B</i>	1.50			2.25	3.--
<i>C</i>	1.--			1.50	2.--
<i>D</i>		1.--		1.50	2.--
<i>E - Pauschalen</i>		200.--			500.--

BESCHLUSS

- Mit 104 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 6 Enthaltungen spricht sich die Versammlung für die Erhöhung der einmaligen Trinkwasseranschlüsse gemäss voriger Tabelle per 01. Januar 2002 aus.

7. ABWASSERENTSORGUNG

Anpassung Abwasser- und Klärgebühr

Christoph Bürgin, Stv.-Ressortvorsteher

Die Abwasser- und Klärgebühren werden in Form eines prozentualen Ansatzes der Trinkwasserverbrauchsgebühren (Grundtaxe und Konsumtaxe ohne Zählermiete) berechnet. Die Gebühren sind zweckgebunden. Sie dienen zur Deckung der Betriebskosten der Abwasserreinigungsanlage und des Kanalisationsnetzes.

Der Kostendeckungsgrad im Bereich der Abwasserentsorgung lag in den vergangenen fünf Jahren lediglich zwischen rund 73% und 85%. Die weiteren Investitionsfolgekosten und die Verteuerung der Schlamm Entsorgung (Betriebsschliessung KVA) belasten die Aufwandseite zusätzlich. Der Kostendeckungsgrad wird auf rund 70% absinken.

Die Erhöhung der Trinkwassergebühren generieren bei der Abwasser- und Klärgebühr zwangsläufig einen Mehrertrag von ca. CHF 0,3 Mio. Dennoch besteht bei der Abwasserentsorgung ein Fehlbetrag von ca. CHF 0,2 Mio.

Zur Vermeidung von Quersubventionierungen (Mehrwertpflicht) muss auch hier das Verursacherprinzip vermehrt zur Anwendung gelangen.

Demnach drängt sich die Anpassung der Abwasser- und Klärgebühr unbedingt auf.

Abwasser- und Klärgebühr	Reglement	Bisherige Reglementsrevisionen		Vorschlag
	1977	1990	1993	2002
Ansatz	35 %	45 %	75 %	100 %

Voten

Jürg Biner: Gemäss Information der Einwohnergemeinde sollen immer noch grosse Mengen von Altöl ins Abwassernetz gelangen, was sich zwangsläufig kostenlastig auf die Maschinen und Apparaturen der ARA auswirkt. Ein Faktum, welches sich auf die Tarifpolitik sicherlich negativ niederschlagen dürfte. Die Verursacher (Restaurateure/Hoteliers) müssen hier vermehrt für eine umweltgerechte Entsorgung sensibilisiert werden.

Thomas Abgottspon, Stefan Weber: Ein Grossteil der Gastgewerbebetriebe entsorgt ihr Altöl vorbildlich (Fettabscheider).

Pro Jahr werden im Schnitt rund 35'000 Liter gesammelt und separat entsorgt.

So gesehen bildet die teilweise immer noch vorschriftswidrige Altöleentsorgung nicht den Hauptgrund für die Gebührenanpassung.

BESCHLUSS

- Mit 81 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen und 15 Enthaltungen spricht sich die Versammlung für die Erhöhung der Abwasser- und Klärgebühr von 75% auf 100% der Trinkwasserverbrauchsgebühren (Grundtaxe und Konsumtaxe) per 01. Januar 2002 aus.

Anpassung Abwasseranschlussbeiträge

Christoph Bürgin, Stv.-Ressortvorsteher

Neu-, Um- und Anbauten lösen auf der Basis des umbauten Kubikmetervolumens nach SIA-Norm einen einmaligen Kostenbeitrag für den Anschluss an die Abwasserkanalisation aus.

Die Abwasseranschlussbeiträge sind zweckgebunden. Sie dienen zur Mitfinanzierung der laufenden Investitionen im Bereich der Kläranlage und des Abwassernetzes.

Die jetzigen Ansätze sind seit ihrer Einführung im Jahre 1977 unverändert geblieben. Eine Anpassung ist allein schon aufgrund der kommenden grossen Erschliessungsprojekte unumgänglich.

Anschlussbeiträge Abwasser	Reglement 1977 CHF	Bisherige Reglementsrevisionen			Vorschlag 2002 CHF
<i>Kategorie</i>		1986 CHF	1990 CHF	1995 CHF	
A	3.--				6.--
B	1.50				3.--
C	1.--				2.--
D					2.--
E - Pauschale					500.--

BESCHLUSS

- Mit 94 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 5 Enthaltungen spricht sich die Versammlung für die Erhöhung der Abwasseranschlussbeiträge gemäss voriger Tabelle per 01. Januar 2002 aus.

8. ZUKÜNFTIGE ABFALLENTSORGUNG

Rafael Biner, Ressortvorsteher

Konzeptvorstellung (informativ)

Sachzwang

Die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) unserer Einwohnergemeinde vermag die gesetzlichen Vorschriften (TVA, LRV) nicht mehr zu erfüllen. Der KVA-Betrieb muss demnach auf Weisung des Kantons im nächsten Sommer eingestellt werden.

Die KVA ist 1964 in Betrieb genommen und 1982 erweitert worden. Später, d.h. 1994 erfolgte die Betriebsaufnahme der Abfall- und Wertstoffsammelstelle (AWS).

Variantenvergleich

Seit 1989 läuft die Planungsphase für die Nachrüstung (Variante 1) bzw. die Umladestation mit Containerlager für den Abfallexport (Variante 2).

Die schwierige Lage auf dem Kapitalmarkt und der angespannte Finanzhaushalt zwangen zu einer Alternativlösung.

Die neue Lösung heisst Outsourcing. Im Klartext: Der gesamte Bereich der Abfallentsorgung (Einsammlung vor Ort und Transport nach Gamsen) soll an die privatrechtliche LET-CON.AG, Naters/Zermatt, ausgelagert werden (Variante 3).

Kostenvergleich

	<i>Variante 1</i>	<i>Variante 2</i>	<i>Variante 3</i>
Investitionen	15,80 Mio.	4,80 Mio.	keine
Betriebskostenvergleich	5,50 Mio.	4,80 Mio.	4,32 Mio.
Unterdeckung Betriebskosten	2,98 Mio.	2,25 Mio.	1,35 Mio.

Kostenerhöhung

Hauptgründe:

- ⇒ Transport und Verbrennung nach bzw. in Gamsen
- ⇒ Wegfall Verbrennungseinnahmen
- ⇒ Wegfall Einnahmen aus Klärschlammverbrennung

Daten zur Variante 3

- ⇒ Beitritt in den Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung (GVO)
- ⇒ Mandatsübernahme durch die LET-CON.AG per Mitte November 2001
- ⇒ Verbrennung der Zermatter Abfälle ab Mitte 2002 in der KVO Gamsen
- ⇒ Kauf und Finanzierung neuer Abfallfahrzeuge und Container durch die LET-CON.AG (Einsatz ab Frühjahr 2002).
- ⇒ Bereitstellung neuer Behälter für die Standplätze und das Gewerbe
- ⇒ Verstärkte Getrenntsammlung (Papier, Karton, Glas)
- ⇒ Sperrgutabfuhr auf Abruf (Privathaushalte)
- ⇒ Wechselcontainer für Strassen und/oder Bahntransport
- ⇒ Zusammenarbeit mit der BVZ Zermatt-Bahn für eine gemeinsame optimale Transportökologie
- ⇒ Übernahme der Mitarbeiter der KVA Zermatt durch die LET-CON.AG zu den bisherigen Anstellungsbedingungen
- ⇒ Die Unterdeckung muss durch eine Revision der Abfallgebührenordnung aufgefangen werden. Das Neukonzept soll sowohl dem Verursacherprinzip als auch dem Beteiligungsprinzip (Sockelbeitrag für die Bereitstellung der Infrastruktur) vermehrt Rechnung tragen. Der Gebührenrahmen wird von der Getrenntsammlung mitgeprägt.

Zukunftsperspektive - Realisierung Vergärungsanlage

- ⇒ Zweckänderung der bisherigen KVA-Liegenschaft in eine Vergärungsanlage
- ⇒ Das Mitmachen mehrerer Gemeinden ist für die Projektrealisierung unerlässlich
- ⇒ Getrennte Sammlung von Küchenabfällen (Gastrobetriebe)
- ⇒ Vergärung und Produktion von Wärme, Strom und Gas
- ⇒ Klärschlamm-trocknung vor Ort

Auslagerung der Abfallentsorgung

BESCHLUSS

- Die Versammlung spricht sich mit 110 JA-Stimmen und 6 Enthaltungen (keine Gegenstimmen) für die Auslagerung der Abfallentsorgung an die privatrechtliche LET-CON.AG, Naters/Zermatt, aus.

Beitritt in den Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung und Genehmigung dessen Statuten

Rafael Biner, Ressortvorsteher

Damit der Abfall in der Oberwalliser Kehrichtverbrennungsanlage Gamsen verbrennt werden darf, ist ein Beitritt in den Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung unerlässlich.

Die Verbandsstatuten werden in ihren Kernpunkten einzeln erläutert (vgl. Anhang).

Die Statuten sind für alle Mitgliedergemeinden einheitlich. Sie können angenommen oder abgelehnt werden. Änderungen sind hingegen unzulässig.

BESCHLUSS

- Die Versammlung spricht sich mit 123 JA-Stimmen und 1 Enthaltung (keine Gegenstimmen) für den Beitritt und die Annahme der Statuten aus.

Voten

Verschiedenen Votanten (Thomas Abgottspon, Sybille Davis-Perren, Claudine Schnydrig-Petrig, Dominik Imboden) erkundigen sich über den Vertragsinhalt mit der LET-CON.AG und die zukünftige Abfallgebühr.

RV Rafael Biner erteilt die gewünschten Ergänzungsinformationen. Diese werden hier nicht noch einmal aufgeführt, zumal sie im Wesentlichen im vorliegenden Protokoll bereits festgehalten sind.

Ulrich Schafhausen, Geschäftsführer der LET-CON.AG, bedankt sich für das Vertrauen, hebt das grosse Engagement von Ressortvorsteher Rafael Biner sowie die gute Zusammenarbeit mit der Zermatter KVA-Betriebsleitung hervor.

9. VERSCHIEDENES

Finanzen

Jürg Biner: Aus den Medienberichten war zu entnehmen, dass verschiedene Oberwalliser Gemeinden sich in erheblicher finanzieller Schwierigkeit befinden.

Der Staatsrat übte mit konkreten Informationen bis anhin Zurückhaltung. Wie sieht der Gemeinderat die entsprechende Information?

GP Robert Guntern: Der Bericht von Dr. Terenzio Angelini wird anlässlich der Budgeturversammlung thematisiert werden.

Bürgergemeinde

GP Robert Guntern gratuliert der Bürgergemeinde zur erfolgreichen finanziellen Sanierung.

10. DANK

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung, ihre überzeugende Zustimmung zu den Vorlagen, die grossteils mit vermehrten Abgaben verbunden sind und entbietet die besten Wünsche für die Zukunft.

Peter Bittel, Protokollführer

Robert Guntern, Gemeindepräsident

Notabene

Als Vorspann zur Urversammlung fand von 19.00 Uhr - 19.45 Uhr durch die Herren Kummer und Flury der BDO Visura Treuhand-Gesellschaft, eine Information über die Fusion der Zermatter Bergbahnen statt.

Diese Information fand ausserhalb der eigentlichen Urversammlung statt.